

Erlaß der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 3 für das Gebiet "Gemeindehaus mit Schule, Haus ehemalige Schreinerei Fröhlich, Anwesen Schmid Hartwig und Wohnhaus Hummel Maria in Wald.

Die Gemeinde Wald erläßt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGB I Seite 2253) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 19.02.1988 (GVBI Seite 17 folgende

## SATZUNG

### § 1

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 3 für das Gebiet "Gemeindehaus mit Schule, Haus ehemalige Schreinerei Fröhlich, Anwesen Schmid Hartwig und Wohnhaus Hummel Maria" wird zur Sicherung des Planung eine Veränderungssperre angeordnet, welche folgende Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) umfaßt:  
Fl.-Nrn.: 31, 37, 38, 40, 42, 43/5.

Die genaue Lage der Grundstücke bzw. Teilflächen ist aus dem dieser Satzung beiliegenden und einen wesentlichen Bestandteil bildenden Lageplan ersichtlich.

Danach dürfen in diesem Gebiet

- a) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden,
  - b) nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden,
  - c) genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet oder geändert werden.
2. Eine Ausnahme von der Veränderungssperre kann nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegen stehen.
  3. Der Gemeinderat hat am 16.11.1992 beschlossen, für das in Ziffer 1 genannte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

### § 2

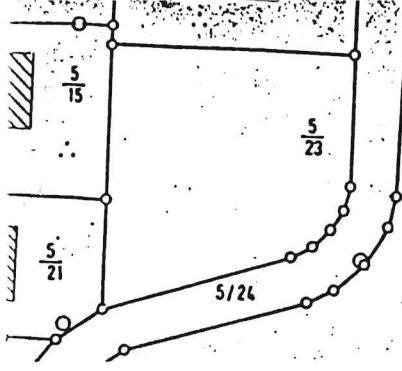
Die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt spätestens am 22.12.94 außer Kraft.

Gemeinde Wald 22.12.1992

*Hartmann*

.....  
1. Bürgermeister Hartmann





Anlage zur Satzung der Gemeinde Wald  
 über eine Veränderungssperre für das Gebiet  
 des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gemeindehaus  
 mit Schule".  
 Wald, den 22.12.1992

*Christoph A. Bgm*

